

Elterninformation zum „Bildungs- und Teilhabepaket“

Stand: 28.02.2023

Liebe Eltern,

die Bundesregierung hat mit dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ eine stärkere finanzielle Unterstützung von Familien beschlossen, die auch ihren Kindern zugutekommen kann. Das Ziel ist es, Kindern aller Einkommensschichten die Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen und Bildung zu fördern.

Anspruch haben Familien, die Arbeitslosengeld II (früher Hartz IV), Sozialgeld oder Wohngeld nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII oder einen Kinderzuschlag zum Kindergeld bekommen. Ob das bei Ihnen der Fall ist, können Sie u.a. unter diesen Internetseiten prüfen lassen:

www.familienkasse.de oder www.kinderzuschlag.de oder www.wohngeldrechner.nrw.de

Falls ein Anspruch besteht, beantragt und genehmigt wurde, stehen folgende Leistungen zur Verfügung:

Art der Leistung	Hinweis	Schule	Kosten
Übernahme der Kosten für Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten, Englandfahrt, Wandertage, Exkursionen, Ausflüge, etc.	Auch freiwillige Schulfahrten werden erstattet	Veranstaltung/Kosten müssen von der Schule bestätigt werden (Elternbrief o.ä. vor der Veranstaltung)	<u>Volle Übernahme</u> der tatsächlichen Kosten
Schulbedarfspauschale (Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien)	Antrag bei ALG II- Berechtigten nicht erforderlich, wird automatisch gezahlt. Ansonsten muss ein Antrag gestellt werden	Schulbesuchsbescheinigung	jeweils zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro
Lernförderung	Bewilligt wird nur eine über das schulische Angebot hinaus gehende Förderung gemäß ortsüblichen Sätzen; Anlagen gemäß Antrag sind vorzulegen (gewählter Nachhilfeanbieter, ggfs. letzte Zeugnis)	Detaillierte Bestätigung der Schule über erfolgte Lernförderung (siehe Antrag)	Individuell
(Warmes) Mittagessen	Quittung für Kosten beim Antrag einreichen	Stellt eine Quittung beim Kauf aus (z.B. für Essenskarten o.ä.)	
Vereins-, Kultur-, Ferienangebote , z.B. Musikunterricht, Vereinsbeiträge, Gemeinde/Jungscharfreizeiten, etc.	Nur für Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		???
Schülerbeförderungskosten	Kosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs (soweit nicht durch Zuschüsse Dritte bereits gefördert bzw. über Regelbedarf bestreitbar)	Ablehnungsbescheid der Kostenübernahme durch den Schulträger	

Antragstellung

Für alle Leistungen (außer für den Schulbedarf) ist für **jedes Kind ein gesonderter Antrag vor der Inanspruchnahme** erforderlich. Formulare gibt es bei den Behörden (und im Sekretariat).

Die Leistungen werden beantragt

- Für Familien aus Kreis Lippe:
 - **Jobcenter Lippe pro Arbeit**, Tel. 05231-610659 oder <http://www.lippe-pro-arbeit.de>
 - oder beim **Kreis Lippe**, Tel. 05231-627999 oder <http://www.kreis-lippe.de>
- Für Familien aus dem Kreis Paderborn:
 - Jobcenter Kreis Paderborn, 05251-54090 oder <http://www.jobcenter-paderborn.de/>
 - Sozialamt Stadt Paderborn, <http://www.paderborn.de> → Bürgerservice → Bildungspaket ([Bildungspaket \(Bildung und Teilhabe, Sozialamt\) - Digitales Serviceportal Paderborn \(mein-digiport.de\)](#))